



Bekanntmachung

Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaik südlich A94 bei Aich“

1. Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 für den Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaik südlich A94 bei Aich“ den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

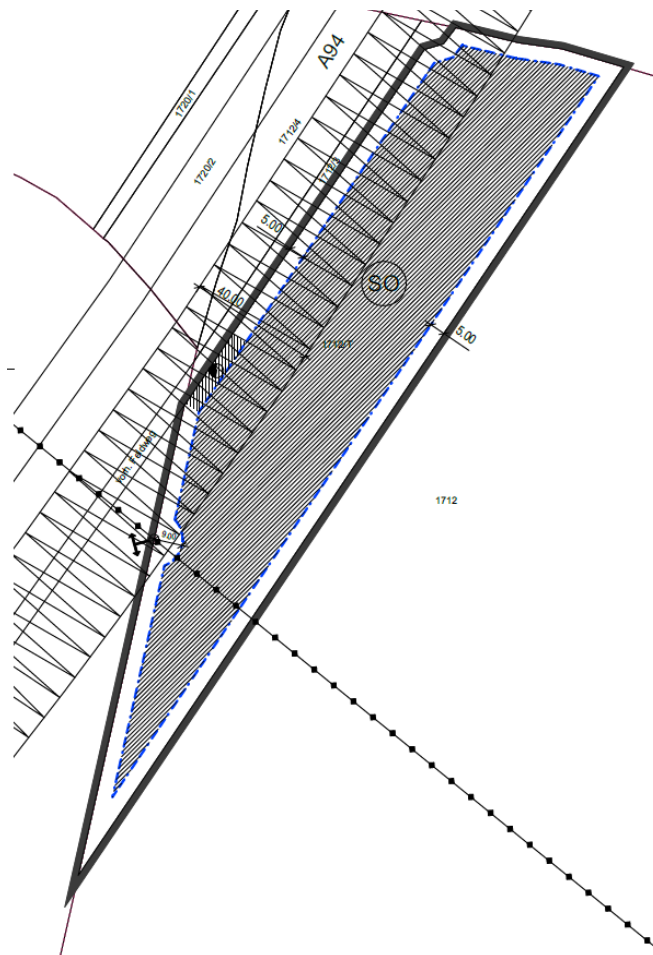
Geltungsbereich

Die Gebietsausweisung befindet sich südlich der Autobahn A94, nördlich des Ortsteiles Aich.

Der Bebauungsplan umfasst die

Flst.Nr.
1712 Tfl.
der Gemarkung Forstinning.

Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Planzeichnung (ohne Maßstab) ersichtlich.





Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

2. Bekanntmachung des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über Ziele und Zwecke der Planung und ihrer Auswirkungen öffentlich zu unterrichten.

Dies geschieht in der Weise, dass die Planungsunterlagen in der Zeit

von Mittwoch, 5. Juni 2019 bis Montag, 15. Juli 2019

im Rathaus - Warteraum im Treppenhaus (OG) – während den allgemeinen Dienststunden für **jedermanns Einsicht öffentlich** ausgelegt werden.

*Für die Erörterung auftauchender Fragen stehen zur Verfügung:
Herr Plank, Geschäftsleiter, Zi.Nr. 13, OG, Tel. 08121/9309-20*

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift gegeben werden.

Forstinning, den 5. Juni 2019

GEMEINDE FORSTINNING

(Siegel)

Ostermair
Erster Bürgermeister

**Aushang vom 5. Juni 2019
bis 15. Juli 2019**